

Leibniz-Gymnasium Düsseldorf

Montessori-Gymnasium im Aufbau
Fachschaft Mathematik

Die folgenden Richtlinien zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik wurden in der Sitzung der Fachkonferenz Mathematik am 30 Mai 2011 beschlossen.

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten", "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die "Schriftlichen Arbeiten" bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Die in § 6 Abs. 8 der APO -SI eingeräumte Möglichkeit zum Ersatz einer Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung gelangt für das Fach Mathematik nicht zur Anwendung.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Es sind alle Bereiche („Argumentieren/Kommunizieren“, „Problemlösen“, Modellieren“, „Werkzeuge“, „Arithmetik/Algebra“, „Funktionen“, „Geometrie“ und „Stochastik“, vgl. Kap. 3 des Kernlehrplans) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Dabei kommt den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen zu.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche gelten die folgenden Regelungen:

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Klausuren):

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können.

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Es sind ebenfalls Aufgaben einzubeziehen, bei denen nicht von vornherein eine eindeutige Lösung feststeht, sondern bei denen Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungs- oder Gestaltungsideen einbringen können.

Anzahl Klassenarbeiten

Klasse	Anzahl der Arbeiten	Dauer
5	6	bis zu 45 min
6	6	bis zu 45 min
7	6	45 min
8	5	45 min bis 60 min
9	4	45 min bis 90 min

In der Sekundarstufe II werden Klausuren gemäß den Oberstufenrichtlinien geschrieben. Ab dem 2. Halbjahr Q1 soll die Dauer der Arbeiten den Abiturbedingungen angepasst werden.

Die Zuordnung der prozentualen Bewertung zu den Noten erfolgt nach folgender Tabelle

Sekundarstufe I:

ab 90 % sehr gut
 ab 75 % gut
 ab 60 % befriedigend
 ab 45 % ausreichend
 ab 20 % mangelhaft
 beste Note: sehr gut
 ab 95 %

Sekundarstufe II

ab 85 % sehr gut
 ab 70 % gut
 ab 55 % befriedigend
 ab 40 % ausreichend
 ab 20 % mangelhaft
 beste Note: sehr gut plus (15 Punkte)
 ab 95 %

Die Kolleginnen und Kollegen tauschen ihre Klassenarbeiten untereinander aus, um eine möglichst große Übereinstimmung sowie Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen zu erreichen. Damit soll auch ein Grundstock mit gemeinsamen Aufgaben geschaffen werden, die für künftige Klassenarbeiten verwendet werden können.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die in parallelen Lerngruppen unterrichten, sprechen sich bezüglich der Leistungsanforderungen und der Bewertungsrichtlinien ab.

Am Ende der Klasse 6 wird in allen Klassen eine Klassenarbeit geschrieben, die an den Kompetenzen und Lernzielen, die in den Pensenplänen und dem schulinternen Lehrplan für die Klassen 5 und 6 beschrieben sind, orientiert ist.

In Klasse 8 gewährleisten die zentral gestellten Aufgaben der Lernstandserhebungen im Fach Mathematik (Bewertung siehe unten) die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen. In der Einführungsphase (Stufe 10, 2. Halbjahr) wird eine Vergleichsklausur geschrieben. Und zum Abschluss der Schulzeit wird die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen mit der Durchführung der Zentralabiturprüfungen (schriftlich) gewährleistet.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen

Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,

kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),

im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs

Portfolios oder langfristig vorzubereitende größere schriftliche Hausarbeiten über eine mathematikbezogene Fragestellung sowie

kurze, schriftliche Überprüfungen.

Die Durchführung und die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen.

Die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen orientiert sich an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.